



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD**  
vom 13.10.2015

### Sanierung des denkmalgeschützten Ludwigskanals

Die Instandhaltung des Ludwig-Donau-Main-Kanals als Ganzes wird von verschiedenen Wasserwirtschaftsämtern gemeinsam wahrgenommen. Leider erfolgt dies nicht im nötigen Umfang und in den unterschiedlichen Zuständigkeitsgebieten nicht mit dem gleichen Engagement. Die Mittelzuteilung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt, die Abrufung dieser Mittel durch die Wasserwirtschaftsämter und die Effizienz der Investitionen bilden hier mögliche Fehlerquellen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Existiert ein Konzept zur Instandhaltung des denkmalgeschützten Ludwig-Donau-Main-Kanals als Ganzes unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Wasserwirtschaftsämter?
2. a) Wie viel Geld stellt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern jeweils zur Sanierung des Kanals in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung?  
b) In welchem Umfang und zu welchem Anteil wurden die zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten 5 Jahren von den einzelnen Wasserwirtschaftsämtern abgerufen?
3. a) Welche konkreten Maßnahmen zur Sanierung des Kanals und der Einzeldenkmäler sind für die nächsten 5 Jahre geplant?  
b) In die Zuständigkeit welcher Wasserwirtschaftsämter fallen diese?
4. a) Wie viel Geld wurde von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern jeweils jährlich in den letzten 5 Jahren für Sanierungsarbeit am Ludwigskanal an private Baufirmen gezahlt?  
b) Wie viel Geld gaben die zuständigen Wasserwirtschaftsämter jeweils jährlich in den letzten 5 Jahren für Arbeiten am Ludwig-Donau-Main-Kanal in Eigenregie aus?

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 10.11.2015

### 1. Existiert ein Konzept zur Instandhaltung des denkmalgeschützten Ludwig-Donau-Main-Kanals als Ganzes unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Wasserwirtschaftsämter?

Um ein zielgerichtetes Vorgehen unter anderem im Hinblick auf den Substanzerhalt der Bauwerke gewährleisten zu können, wird auf Grundlage einheitlicher Untersuchungs- und Bewertungsstandards sowie abgestimmter Kriterien zur prioritären Umsetzung einzelner Instandsetzungsmaßnahmen das Vorgehen zwischen den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern, den Bezirksregierungen und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) festgelegt.

In einer vom StMUV erstellten Gesamtschau wurden alle wesentlichen Rahmenparameter zusammengestellt und bewertet, sodass darauf aufbauend unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorgaben (z. B. Denkmalschutz) ein aus verschiedenen Bausteinen zusammengesetztes Gesamtpaket an Konzepten entwickelt werden kann. Es zeigte sich in der Gesamtschau, dass neben der Sanierung von Bauwerken insbesondere auch die Pflege des Kanals als Gewässer (z. B. Entschlammung und Entkrautung) sowie die sorgfältige Wartung der baulichen Anlagen von wesentlicher Bedeutung zum Erhalt des Ludwig-Donau-Main-Kanals sind.

Die Umsetzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen liegt bei den jeweils zuständigen Wasserwirtschaftsämtern. Unabhängig von den Konzepten werden erforderliche Instandsetzungsarbeiten an Bauwerken zeitnah ausgeführt. Die Priorisierung und das weitere Vorgehen bei größeren Instandsetzungsarbeiten am Ludwig-Donau-Main-Kanal werden für jeden Regierungsbezirk, im Rahmen von regelmäßigen Projektgesprächen mit den Regierungen, intensiv abgestimmt.

### 2. a) Wie viel Geld stellt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern jeweils zur Sanierung des Kanals in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung?

Der Sanierungsbedarf des Kanals wird von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern im Zuge der regelmäßigen Bauwerksüberwachung festgestellt. Darauf aufbauend werden nach Notwendigkeit entsprechende Maßnahmen geplant und durchgeführt.

Die Kosten der laufenden Wartungsarbeiten an Bauwerken des Ludwig-Donau-Main-Kanals werden nach der Mängelfeststellung zur Verfügung gestellt. Dies schließt auch Sanierungsmaßnahmen in geringem Umfang ein. Darüber hinaus werden die für größere Sanierungsmaßnahmen benötigten Haushaltsmittel von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern im Rahmen einer jährlich vorgetragenen

Bedarfsanmeldung beim StMUV angemeldet. Dem gehen Gespräche mit der zuständigen Bezirksregierung und dem StMUV voraus. Das StMUV strebt an – wie in den vorangegangenen Jahren –, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern vorgetragenen Bedarfsanmeldungen vollständig zu bedienen.

Abhängig von der Länge der Kanalabschnitte und der Anzahl der Bauwerke verteilen sich auch die benötigten Haushaltsmittel auf die jeweiligen Wasserwirtschaftsämter.

**b) In welchem Umfang und zu welchem Anteil wurden die zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten 5 Jahren von den einzelnen Wasserwirtschaftsämtern abgerufen?**

Wasserwirtschaftsamt	Sanierungskosten 2010 bis 2014
Ingolstadt	15.000 EUR
Nürnberg	4.804.000 EUR
Landshut	322.000 EUR
Regensburg	2.061.000 EUR
Kronach	35.000 EUR

**3. a) Welche konkreten Maßnahmen zur Sanierung des Kanals und der Einzeldenkmäler sind für die nächsten 5 Jahre geplant?**

Wasserwirtschaftsamt	Bezeichnung der Sanierungsmaßnahme
Ingolstadt	keine
Nürnberg	Sanierung Ufermauer Kanal im Bereich „Dörlbacher Einschnitt“ mit Treidelweg
	Neubau Brücke bei Schleuse 41
	Sanierung Brücke bei Schleuse 43
	Sanierung Brücke bei Schleuse 51
	Sanierung Schleuse 58
Landshut	Teilerneuerung der Abdecksteine im Bereich Hafenecken im alten Hafen Kelheim
	Sanierung Schleuse 1
	Sanierung Schleuse 4
Regensburg	Sanierung Schleuse 26
	Sanierung Schleuse 31
	Neubau Brücke „Loderbach“
Kronach	Sanierung der Kaimauer in Bamberg

**b) In die Zuständigkeit welcher Wasserwirtschaftsämter fallen diese?**

Diese Frage wurde unter 3 a mit beantwortet.

**4. a) Wie viel Geld wurde von den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern jeweils jährlich in den letzten 5 Jahren für Sanierungsarbeit am Ludwigskanal an private Baufirmen gezahlt?**

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	
2010 bis 2014	0 EUR
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	
2010	522.000 EUR
2011	828.000 EUR
2012	1.777.000 EUR
2013	341.000 EUR
2014	161.000 EUR

Wasserwirtschaftsamt Landshut	
2010	12.000 EUR
2011	10.000 EUR
2012	25.000 EUR
2013	23.000 EUR
2014	176.000 EUR
Wasserwirtschaftsamt Regensburg	
2010	180.000 EUR
2011	280.000 EUR
2012	299.000 EUR
2013	224.000 EUR
2014	148.000 EUR
Wasserwirtschaftsamt Kronach	
2010	2.000 EUR
2011	4.000 EUR
2012	5.000 EUR
2013	9.000 EUR
2014	5.000 EUR

**b) Wie viel Geld gaben die zuständigen Wasserwirtschaftsämter jeweils jährlich in den letzten 5 Jahren für Arbeiten am Ludwig-Donau-Main-Kanal in Eigenregie aus?**

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	
2010	0 EUR
2011	0 EUR
2012	0 EUR
2013	15.000 EUR
2014	0 EUR
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	
2010	240.000 EUR
2011	222.000 EUR
2012	128.000 EUR
2013	339.000 EUR
2014	246.000 EUR
Wasserwirtschaftsamt Landshut	
2010	34.000 EUR
2011	0 EUR
2012	21.000 EUR
2013	20.000 EUR
2014	0 EUR
Wasserwirtschaftsamt Regensburg	
2010	170.000 EUR
2011	190.000 EUR
2012	220.000 EUR
2013	200.000 EUR
2014	150.000 EUR
Wasserwirtschaftsamt Kronach	
2010 bis 2014	jährlich ca. 2.000 EUR